

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <b>Körperschaft : Stadt Norderstedt</b>                                  |                             |
| <b>Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/068/ X</b> |                             |
| <b>Sitzung am : 16.08.2012</b>   |                             |
| <b>Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>   |                             |
| <b>Sitzungsbeginn : 18:15<br/>n</b>                                      | <b>Sitzungsende : 20:49</b> |

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

|                  |        |                         |
|------------------|--------|-------------------------|
| Vorsitzende/r    | : gez. | Jürgen Lange            |
| Schriftführer/in | : gez. | Reinhard Kremer-Cymbala |

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

|               |  |
|---------------|--|
| Körperschaft  | : Stadt Norderstedt                          |
| Gremium       | : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 16.08.2012                                 |

### Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Herr Jürgen Lange**

Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg**

**Herr René Bülow**

**Herr Frank Grzybowski**

**Für Herrn Bull**

**Herr Peter Holle**

**Herr Tobias Mährlein**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

**Herr Ernst-Jürgen Roeske**

**Herr Tobias Schloo**

**für Herrn Engel**

**Herr Joachim Schulz**

**Herr Arne Schumacher**

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

**Herr Heinz Wiersbitzki**

**für Herrn Nötzel**

Verwaltung

**Herr Thomas Bosse**

**Herr Andreas Freude**

**Frau Anne Ganter**

**Herr Mario Helterhoff**

**Herr Reinhard Kremer-Cymbala**

**Frau Christine Rimka**

**Herr Thomas Röll**

**Herr Michael Sprenger**

**Frau Christine Werner**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Herr Mathias Bull**

**Herr Uwe Engel**

**Herr Wolfgang Nötzel**

**Sonstige Teilnehmer**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

|               |  |
|---------------|--|
| Körperschaft  | : Stadt Norderstedt                          |
| Gremium       | : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 16.08.2012                                 |

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage von Herrn Himmel**

**TOP 3.2 :**

**Einwohnerfrage von Herrn Freese**

**TOP 3.3 :**

**Einwohnerfrage Frau Niemeyer**

**TOP 4 : B 12/0263**

**Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd",  
Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich  
Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel**

**hier: a) Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung  
nach § 4 Abs. 1 BauGB**

**b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 5 :**

**Besprechungspunkt**

**Strategische Lärmkartierung 2012**

**Vorstellung der strategischen Lärmkarten und der Verkehrsanalyse 2012**

**TOP 5.1 : M 12/0257**

**Lärmaktionsplan "Norderstedt 2013. Lebenswert leise"**

**hier: Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung**

**TOP 6 :**

**Besprechungspunkt**

**Vorstellung Fußverkehrskonzept und Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 6.1 : M 12/0264**

**Fußverkehrskonzept**

**hier: Vorstellung Fußverkehrskonzept und Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 7 : B 12/0273**

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)**

**"Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel",**

**Gebiet: östlich Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hopfenweg**

**hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

**TOP 8 : B 12/0271**

**Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost", Gebiet: Südlich Glashütter Damm / zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

**c) Satzungsbeschluss**

**TOP 9 : B 12/0272**

**Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd",**

**Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße**

**hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches**

**TOP 10 : B 12/0248**

**Erschließungsanlage "Grüner Weg nördlich des Hofweges"**

**hier: Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung**

**TOP 11 : B 12/0265**

**Erschließungsanlage Norderstraße**

**hier: Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung**

**TOP 12 : B 12/0259**

**Vergabe eines Straßennamens**

**hier: Tycho-Brahe-Kehre**

**TOP 13 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 13.1**

**:**

**Einwohnerfrage von Herrn Himmel**

**TOP 14 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 14.1 M 12/0314**

**:**

**Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme zur Lärminderung**

**TOP 14.2 M 12/0231**

**:**

**Beantwortung einer Anfrage von Herrn Engel zur Grünflächenpflege in der Friedrich-Ebert-Straße aus der Sitzung vom 07.06.2012 TOP 12.10**

**TOP 14.3 M 12/0232**

:

**Anfrage von Herrn Holle zur Kuno-Liesenberg-Kehre**

**TOP 12.15 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.06.2012**

**TOP 14.4 M 12/0233**

:

**Anfrage von Herrn Roeske zum Knotenpunkt Am Hallenbad/Ulzburger Straße**

**TOP 12.7 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.06.2012**

**TOP 14.5 M 12/0234**

:

**Anfrage von Herrn Roeske zum Parken am ARRIBA**

**TOP 12.8 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.06.2012**

**TOP 14.6 M 12/0238**

:

**Punkt 12.6 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr 066/X vom 07.06.2012**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske zur Parksituation im Einmündungsbereich Theodor-Storm-Straße/Langenharmer Weg**

**TOP 14.7 M 12/0239**

:

**Antrag zur Errichtung einer Brecheranlage auf einem Grundstück Beim Umspannwerk in Norderstedt - Friedrichsgabe (BlmSchG-Antrag)**

**TOP 14.8 M 12/0241**

:

**Anfrage von Herrn Bull aus der Sitzung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.06.2012, Punkt 11.11, zur Rodung von Bäumen/ Sträuchern am südlichen Arriba-Gelände**

**TOP 14.9 M 12/0243**

:

**Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn BAB 7 zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Landesgrenze zu Hamburg**

**PLANÄNDERUNG**

**Aktenzeichen : 402 - 553.32-A7-142 vom 19.06.2012**

**Abschnitt 6 zwischen der Anschlussstelle Quickborn und der Landesgrenze**

**Schleswig-Holstein / Hamburg (Bau - km 133+300 bis Bau - km 144+026)**

**hier: Stellungnahme der Verwaltung**

**TOP M 12/0258**

**14.10 :**

**Anfrage Nr. 12.13 von Herrn Mährlein zum Rundweg der Klänge in der Sitzung vom 07.06.2012**

**TOP M 12/0270**

**14.11 :**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Leitungsverlegung im Buschweg unter TOP 11.4 aus der Sitzung des StuV/067/X am 21.06.2012**

**TOP M 12/0277**

**14.12 :**

**Gebrauchtwarenhaus "Hempel",  
hier: Eröffnung der Einrichtung**

**TOP M 12/0291**

**14.13 :**

**REK A 7**

**Regionalkonferenz zur Einbindung der Kommunalpolitik**

**TOP M 12/0308**

**14.14 :**

**Rahmenkonzept "Ulzburger Straße"**

**Gebiet: Zwischen Rathausallee und Harckesheyde**

**hier: Gestaltungshandbuch**

**TOP M 12/0309**

**14.15 :**

**Anfrage Dr. Pranzas zur gelben Markierung vom ZOB zum Stadtpark im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.06.2012**

**TOP**

**14.16 :**

**Anfrage der FDP-Fraktion zur Umgestaltung der Ulzburger Straße**

**TOP**

**14.17 :**

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Teilnahme des ADFC am Arbeitskreis Radverkehr**

**TOP**

**14.18 :**

**Anfrage von Herrn Lange für Herrn Rudolph zum Thema Holzbohlenweg im Wittmoor**

**TOP**

**14.19 :**

**Anfrage von Herrn Berg zu Nextbike in Hamburg**

**TOP**

**14.20 :**

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Radweg Niendorfer Straße/Ohechaussee**

**TOP**

**14.21 :**

**Anfrage von Herrn Schumacher zu einem Fußweg Knoten Ochsenzoll/S.-H.-Straße**

**TOP**

**14.22 :**

**Anfrage von Herrn Berg zum Knoten Ochsenzoll**

**TOP**

**14.23 :**

**Anfrage von Herrn Bülow zur Blitzanlage Hummelsbütteler Steindamm**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 15 : B 12/0250**

**Umgestaltung Ulzburger Straße zwischen Rathausallee und Harckesheyde**

**hier: Auftragsvergabe**

**TOP 16 : B 12/0275**

**Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, Unterführung AKN  
hier: Auftragsvergabe**

**TOP 17 :  
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

|               |  |
|---------------|--|
| Körperschaft  | : Stadt Norderstedt                          |
| Gremium       | : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 16.08.2012                                 |

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:  
 B 12/0250 Umgestaltung Ulzburger Straße zwischen Rathausallee und Harckesheyde, hier:  
 Auftragsvergabe  
 B 12/0275 Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, Unterführung AKN, hier:  
 Auftragsvergabe  
 Abstimmungsergebnis hierzu 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so  
 beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 3.1:**

#### **Einwohnerfrage von Herrn Himmel**

##### Herr Himmel, Lütjenmoor

Herr Himmel fragt an, warum unter dem Tagesordnungspunkt 12 der Name Tycho Brahe für die Straßenbenennungen beschlossen werden soll. Er regt an, den Namen Hans Christian Oerstedt zu nehmen, da dieser ebenfalls Däne war und auf Grund seiner wissenschaftlichen Tätigkeit die Nähe zum Umspannwerk geeigneter wäre. Ebenso könnte der mit Oerstedt befreundete deutsche Wissenschaftler Johann Wilhelm Ritter für die Straßenbenennung im Bereich des Frederiksparks heran gezogen werden. Entsprechende Lebensläufe sind dem

Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 3.2:  
Einwohnerfrage von Herrn Freese**

Herr Freese, Glashütter Damm 246 b

Herr Freese fragt an, warum in der Begründung zum B 236 alle möglichen Themen abgearbeitet werden, das Thema Kinder in der Begründung aber nicht erwähnt wird. Dies sei ja wohl naheliegend, da die Müllerstraße zu einer Grundschule führt.

Herr Bosse antwortet, dass der Bereich der Schulwegsicherung immer mit betrachtet wird, aber nicht als eigenständiges Thema in der Begründung auftaucht. Die AG Schulwegsicherung ist bei der Sicherung der Schulwege immer beteiligt, so auch in diesem Verfahren.

Herr Luther als Mitglied der AG Schulwegsicherung bestätigt diese Aussage.

**TOP 3.3:  
Einwohnerfrage Frau Niemeyer**

Frau Niemeyer, Uhlandweg

Frau Niemeyer berichtet, dass sie in der Zeitung gelesen hätte, dass der Grenzstein Nummer 23 wieder auf Norderstedter Gebiet stehen würde. Sie hat diesen versucht zu finden, fand ihn aber nicht.

Herr Bosse und Herr Lange erklären Frau Niemeyer, wo dieser Grenzstein sich nun befindet.

**TOP 4: B 12/0263  
Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd",  
Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich  
Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel  
hier: a) Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung  
nach § 4 Abs. 1 BauGB  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Gomilar vom Büro Elbberg anwesend.

Herr Bosse beantwortet zusammen mit Frau Ganter, Herrn Röll und Herr Sprenger die Fragen des Ausschusses.

**Beschluss**

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist in den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 17.07.2012 in den Anlagen 5 und 6 (Tabellen der eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit und Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB) zu entnehmen.
- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd", Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel Teil A –

Planzeichnung (Anlage 8) und Teil B – Text (Anlage 9) in der Fassung vom 27.07.2012 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 27.07.2012 (Anlage 10) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd" -, sowie die Begründung und folgende Arten umweltbezogener Informationen

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005  
Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier  
verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 214Norderstedt, Stand: April 2005
- „one tesa“ Geräuschimmissionsprognose Stand: Juli 2012
- „one tesa“ Schallschutz gegen Außenlärm Kita Stand: Juni 2012
- Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 214, 1. Änd. Stand: Juli 2012
- Untersuchungen zum Arten- und Biotopschutz  
sowie Artenschutzfachbeitrag Stand Juli 2012
- Verkehrstechnische Untersuchung Stand November 2011
- div. Altlastengutachten

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

#### **TOP 5:**

##### **Besprechungspunkt**

##### **Strategische Lärmkartierung 2012**

##### **Vorstellung der strategischen Lärmkarten und der Verkehrsanalyse 2012**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Bachmeier vom Büro Lärmkontor anwesend.

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema, danach stellt Frau Ganter zusammen mit Herrn Freude und Herrn Bachmeier die Eingangsdaten für den Straßenverkehr und die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung vor.

Die Präsentationen auf CD sind den Fraktionen in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

#### **TOP 5.1: M 12/0257**

#### **Lärmaktionsplan "Norderstedt 2013. Lebenswert leise" hier: Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung**

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Gemäß § 47c Absatz 4 BImSchG sind die strategischen Lärmkarten mindestens alle 5 Jahre nach ihrer Erstellung (durch die Gemeinden als zuständige Behörden) zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Diese Überprüfung ist bis zum 30. Juni 2012 abzuschließen. Spätestens Ende September müssen die vollständigen Lärmkarten an das LLUR weitergeleitet werden, das sie überprüft und über die BSU Hamburg als Gesamtwerk für den Ballungsraum Hamburg an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übermitteln wird.

Norderstedt hat strategische Lärmkarten für die Hauptlärmquellen Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Gewerbe. Für den Straßenverkehr sind alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/a bzw. mehr als 8.000 Kfz/d kartiert worden, also das gesamte Vorbehaltsnetz außer dem Wilstedter Weg (Erhebungsnetz aus 2004). Ergänzend sind auch alle Straßen mit mehr als 4.000 Kfz/d im zugrunde liegenden Verkehrsmodell berücksichtigt worden; so lassen sich unerwünschte Verkehrsverlagerungen erkennen. Diese Karten sind nun zu überprüfen.

#### **Eingangsdaten Straßenverkehr:**

Die Eingangsdaten des Straßenverkehrs basieren im Wesentlichen auf den Kfz-Straßenverkehrszählungen (inkl. Schwerverkehr) des Hauptstraßennetzes der Jahre 2008 – 2012. In der Summe wurden dafür rund 60 Knotenpunkte und Querschnitte erhoben und ausgewertet. Dabei wurden sowohl 24 h-Zählungen als auch Intervallzählungen von 2 mal 4 h (06:00 – 10:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr) durchgeführt.

Damit liegen für alle im Jahr 2004 vorgenommenen Verkehrszählungen aktuelle Vergleichswerte vor. Erfasst sind dabei auch Straßenabschnitte, an denen wesentliche bauliche Änderungen realisiert wurden, die lärmrelevant sind (z. B. Kreisel Buchenweg, Stormarnkamp, Lichtsignalanlage Beim Umspannwerk/Quickborner Str.).

#### **Fortschreibung des Verkehrsmodells:**

Analog der strategischen Lärmkartierung 2007 wurde auch das städtische Verkehrsmodell fortgeschrieben. Aus den Zählergebnissen und der jeweiligen Straßenkategorie wurden die Parameter für das Verkehrsmodell abgeleitet bzw. entwickelt. Das sind

- Hochrechnungsfaktoren für die Tagesverkehrsstärke (DTV),
- Anteile für die Zeitscheiben der strategischen Lärmkartierung (tags: 06:00 bis 18:00 Uhr, abends: 18:00 bis 22:00 Uhr und nachts: 22:00 bis 06:00 Uhr für  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$ ), die für die nicht erhobenen Tageszeiten herangezogen werden und
- Anteile für den Schwerlastverkehr, die für die nicht erhobenen Tageszeiten herangezogen werden.

Auch die verkehrlich relevanten Siedlungsentwicklungen, die seit 2007 realisiert wurden, sind in das Verkehrsmodell eingearbeitet (z. B. Großer Born). In der Ausschusssitzung werden die Ergebnisse der Verkehrsanalyse 2012 im Vergleich zur Analyse 2004 vorgestellt.

#### **Überprüfung der strategischen Lärmkartierung:**

Die strategische Lärmkartierung für den Straßenverkehr basiert auf den aktuellen Ergebnissen des Verkehrsmodells 2012. Auch hier wurden die siedlungsrelevanten

Entwicklungen mit allen lärmrelevanten Gebäudedaten und der Anzahl der Betroffenen aufgenommen. Die Ergebnisse sind in der bekannten Form als Lärmkarten für den  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellt.

Auch eine aktuelle Berechnung und Darstellung für den Schienenverkehr (U-Bahn und AKN-Strecke) liegt vor.

Die Grundlage für die strategische Lärmkarte des Fluglärms basiert auf Daten des Flughafens Hamburg, die durch die BSU Hamburg geprüft wurden.

Nach den Vorgaben der landesweiten AG Lärminderungsplanung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Flintbek gibt es in Norderstedt keine lärmrelevanten IVU-Anlagen (Anlagen, die unter die IVU-Richtlinie 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung fallen). Daher ist eine Aktualisierung der strategischen Lärmkarten für den Gewerbelärm nicht erforderlich.

Die strategischen Lärmkarten werden von Herrn Bachmeier vom Büro Lärmkontor vorgestellt.

## **TOP 6:**

### **Besprechungspunkt**

### **Vorstellung Fußverkehrskonzept und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Krause vom Büro plan & rat anwesend.

Frau Krause erläutert die Erstellung des Fußverkehrskonzeptes.

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses. Der Ausschuss diskutiert über den Bericht.

## **TOP 6.1: M 12/0264**

### **Fußverkehrskonzept**

### **hier: Vorstellung Fußverkehrskonzept und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Es wird der folgende Bericht gegeben

Fußverkehrsförderung ist wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrspolitik und somit ein wesentlicher Baustein aus der Maßnahmenpalette des Lärmaktionsplans (Anhang 8). Fußgänger/-innen sind häufig benachteiligte Verkehrsteilnehmer/-innen. So können im Norderstedter Stadtgebiet viele Gehwege in ihrer Benutzerfreundlichkeit, Aufenthaltsqualität, Vernetzung sowie Verkehrssicherheit weiter verbessert werden.

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan (Stand: 2007) wurden bislang die Verkehrsarten MIV (motorisierter Individualverkehr), ÖV (Öffentlicher Verkehr) und Radverkehr separat analysiert und darauf aufbauend spezifische Maßnahmenkonzepte erstellt. Ein eigenständiges Fußverkehrskonzept wurde bisher nicht entwickelt. Als ein wichtiges Handlungsziel wird jedoch benannt: „Das Zufußgehen wird insbesondere für kurze Wege auf Stadtteilebene gefördert“ (VEP, S. 14). Für den Freizeitverkehr wurden bereits die Themenrundwege eingerichtet und teilweise bereits umgesetzt.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in der fehlenden verbindlichen rechtlichen Vorschrift für die Ausführung der Gehwege.

Erschwerend kommt hinzu, dass diese streckenweise sehr schmalen Flächen häufig noch durch Einbauten weiter eingeengt werden.

Eine konsequente Förderung des Fußgängerverkehrs kann einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Umweltverbundes leisten und den Anteil des fußläufigen Verkehrs – welcher in Norderstedt vergleichsweise sehr gering ist – nennenswert steigern. Übergeordnetes strategisches Ziel des Fußverkehrskonzepts ist deshalb: Norderstedt soll fußgängerfreundlicher werden.

In der Ausschreibung für die Umsetzung des Fußgängerkonzepts wurde keine feste Aufgabenstellung definiert, um einen offenen, innovativen Lösungsprozess zu ermöglichen. Ziel ist die Erarbeitung eines eigenständigen Fußverkehrskonzepts in einem kooperativen Planungsprozess. Im Fokus des Fußgängerkonzepts steht der Alltagsverkehr, insbesondere im Hinblick auf die Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmer/-innen wie z. B. mobilitätseingeschränkte Menschen.

Vier Planungsbüros wurden angeschrieben und zu einem Informationsgespräch eingeladen.

Anhand folgender Kriterien wurden die Büros bewertet, weil nur zwei Büros für eine Angebotsabgabe zum Fußverkehrskonzept vorgesehen waren.

1. Praktikabilität / Umsetzbarkeit
2. Personeller Aufwand
3. Finanzieller Aufwand
4. Förderung Fußgängerverkehr / Motivation
5. Außenwirkung
6. Vernetzung der Verkehrsarten
7. Netzfunktion
8. Wegweisung
9. Konfliktlösung Fußgänger / Radfahrer
10. Verkehrssicherheit (Bedürfnisse Kinder, Senioren)
11. Innovation
12. Beteiligung
13. Zeitrahmen
14. Medien-/Pressearbeit
15. Fördermittel
16. Infrastruktur.

Zwei Büros hoben sich inhaltlich und darstellerisch deutlich von den anderen Büros ab. Nach Sichtung der Angebote wurde der Auftrag an Plan & Rat aus Braunschweig vergeben.

Das angebotene Leistungsprogramm von Plan & Rat umfasst sieben Arbeitspakete:

- Grundlagenermittlung
- Netzqualitäten und Standards
- Bestandsanalyse und Netzkonzeption
- Beteiligungskonzept
- Handlungskonzept
- Abstimmungsprozess
- Bericht.

Nähere Details zu den einzelnen Arbeitspaketen sind der Präsentation im Ausschuss zu entnehmen, vorzugsweise zum Punkt Beteiligungskonzept.

### Allgemeines

Die Erstellung des Fußverkehrskonzepts erfolgt im Zeitraum von Juli 2012 bis Januar 2013. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto der Lärmaktionsplanung zur Verfügung.

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)  
 "Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel",  
 Gebiet: östlich Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hopfenweg  
 hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und  
 Behördenbeteiligung**

Herr Helterhoff beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Herr Grzybowski verlässt um 19.59 Uhr die Sitzung.

**Beschluss:**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 11.07.2012 in den Anlagen 2 und 4 (Tabellen: Abwägungsvorschlag über Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 11.07.2012 (Anlage 2 und 4) erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8: B 12/0271**

**Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost", Gebiet: Südlich Glashütter Damm / zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten  
 hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange  
 b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung  
 c) Satzungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Baum vom Büro Architektur + Stadtplanung anwesend.

Herr Helterhoff beantwortet die Fragen des Ausschusses.

**Beschluss**

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

**berücksichtigt**

1., 2., 3., 4., 6.,

**teilweise berücksichtigt**

–

**nicht berücksichtigt**

–

**zur Kenntnis genommen**

5.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

**berücksichtigt**

1.1, 1.2, 1.3, 1.10, 1.16, 1.17, 1.24,

**teilweise berücksichtigt**

1.12,

**nicht berücksichtigt**

1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 1.11, 1.13, 1.14, 1.18, 1.19, 1.20, 1.21, 1.22, 1.23,

**zur Kenntnis genommen**

1., 1.15, 1.25.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- c) Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost", Gebiet: südlich Glashütter Damm / zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7) und dem Teil B - Text – (Anlage 8) als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2012 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig

beschlossen.

**TOP 9: B 12/0272**

**Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd",**

**Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße**

**hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches**

Herr Helterhoff beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

**Beschluss**

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 20.07.2012 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 20.07.2012 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd" - sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichpläne Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten, Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Baugrunduntersuchung zum Bau einer Wohnanlage in Norderstedt Geo Ingenieur- und Consulting GmbH, Stand: 23.12.2008
- Baumgutachterliche Bestandsaufnahme, Gartenbau-Ingenieur U. Thomsen Stand: 21.07.2011
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Müllerstraße in Norderstedt, Lärmkontor Stand: 27.01.2011
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 278, Lärmkontor Stand: 10.07.2012
- B-Plan Nr. 278, Prüfung der besonderen Artenschutzbelange gem. § 44 Abs. 1 BNatschG, Artenschutzrechtliche Voreinschätzung, Büro Bioplan Stand: 30.11.2011
- Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag, Büro Zumholz Stand: 7/2012

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 10: B 12/0248**

**Erschließungsanlage "Grüner Weg nördlich des Hofweges"  
hier: Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung**

**Beschluss**

Mit den in den Jahren 2004 bis 2009 durchgeführten Ausbaumaßnahmen ist die Erschließungsanlage "Grüner Weg nördlich des Hofweges" mit den Merkmalen der Vorlage Nr. B 12/0248 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.08.2012 im Sinne des § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) erstmalig und endgültig hergestellt.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 11: B 12/0265**

**Erschließungsanlage Norderstraße  
hier: Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung**

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

**Beschluss**

Mit den 2008 und 2009 durchgeführten Ausbaumaßnahmen sind die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün und Parkplätze der Erschließungsanlage Norderstraße im Abschnitt zwischen Friedrichsgaber Weg und Haus-Nr. 58 mit den Merkmalen der Vorlage Nr. B 12/0265 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.08.2012 im Sinne des § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) erstmalig und endgültig hergestellt

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 12: B 12/0259**

**Vergabe eines Straßennamens  
hier: Tycho-Brahe-Kehre**

Herr Lange macht den Vorschlag, laut Beschlussvorlage zu verfahren.

**Beschluss**

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens Bebauungsplan Nr. 255 beschließt der Ausschuss der Erschließungsstraße den Straßennamen

**Tycho-Brahe-Kehre**

zu geben.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 13:****Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP****13.1:****Einwohnerfrage von Herrn Himmel**

Herr Himmel, Lütjenmoor

Herr Himmel fragt nach dem Verfahren zur Auswahl von Straßennamen.

Herr Lange erläutert das Verfahren.

Herr Himmel fragt den Ausschuss, ob dieser sich bewusst ist, dass die alle Gutachten nicht nach allgemeinwissenschaftlichen Regeln sondern nur nach ingenieurwissenschaftlichen Regeln erstellt werden.

HerrLange antwortet, dass dies dem Ausschuss bewusst ist.

Herr Himmel fragt weiter, ob dies dann ausreichend für die Entscheidungen des Ausschusses sei.

Herr Lange antwortet, dass der Ausschuss nicht nur auf Grundlage der gutachterlichen Erkenntnisse sondern auch mit dem Sachverstand der Mitglieder des Ausschusses entscheidet.

Herr Himmel merkt an, dass für die Farbgebung bei den Lärmkartierungen besser andere Farben genommen worden wären.

Herr Bosse und Herr Lange antworten, dass die Farben dabei vorgeschrieben sind.

**TOP 14:****Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP M 12/0314****14.1:****Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme zur Lärminderung****Sachverhalt**

Herr Bosse berichtet über die eingeführte nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Poppenbütteler Straße und der Niendorfer Straße aus Gründen des Lärmschutzes. Die verkehrsbehördliche Anordnung ist dem Protokoll beigefügt.

**TOP M 12/0231**

**14.2:****Beantwortung einer Anfrage von Herrn Engel zur Grünflächenpflege in der Friedrich-Ebert-Straße aus der Sitzung vom 07.06.2012 TOP 12.10**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

Herr Engel bittet anhand der zur Erklärung beigefügten Fotos (1 bis 5) um Beantwortung seiner Fragen:

Wer hat die Firmen beaufsichtigt und wieso wird eine so grottenschlechte Arbeit abgenommen? Noch ungepflegter, als hier dokumentiert, könne man eine Arbeit nicht abliefern. Die Anwohner würden mit den Köpfen schütteln und könnten so etwas nicht mehr nachvollziehen.

Hierzu wird wie folgt ausgeführt:

Der Verfasser dieser Mitteilungsvorlage hat bezüglich dieser Anfrage bereits persönlich mit Herrn Engel gesprochen.

Im Zuge der Stadtbildpflege wurden mit dem beauftragten Unternehmen Verabredungen getroffen (z.B. dass bestimmte Pflanzengruppen stehen bleiben sollten). Die Firma hat sich an diese Verabredungen gehalten und insoweit korrekt gearbeitet. Da die zu betreuenden Flächen aber unterschiedliche Größen aufweisen, stellte sich das Ergebnis der Arbeiten etwas anders dar, als geplant.

In Abstimmung mit dem Grünflächeningenieur und dem Verfasser der Vorlage wurden die Arbeiten neu justiert, um solche Entwicklungen zukünftig zu vermeiden. Die Flächen wurden inzwischen nachgearbeitet.

**TOP M 12/0232****14.3:****Anfrage von Herrn Holle zur Kuno-Liesenberg-Kehre****TOP 12.15 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.06.2012**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Herr Holle fragt an, ob in der nördlichen Kurve der Kuno-Liesenberg-Kehre ein Parkverbot eingerichtet werden kann.

Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Entsprechende Anordnungsgründe sind nicht ersichtlich.

Es handelt sich vorliegend um eine Tempo-30 Zone, in der mit der gebotenen Vorsicht, einer gegenseitigen Rücksichtnahme und vorausschauender Fahrweise keine außergewöhnliche Gefahrenlage entsteht.

Auch sind etwaige Beeinträchtigungen von den Grundstücken einfahrenden Fahrzeugführern hinzunehmen. Abseits von Hauptverkehrsstraßen sind Fahrzeugführern nach ständiger Rechtsprechung Rangiervorgänge zuzumuten.

**TOP M 12/0233****14.4:**

**Anfrage von Herrn Roeske zum Knotenpunkt Am Hallenbad/Ulzburger Straße  
TOP 12.7 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am  
07.06.2012**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Am Hallenbad gibt es an der Ausfahrt in die Ulzburger Straße Stauprobleme, weil es wegen parkender Fahrzeuge keine Aufstellfläche für Rechtsabbieger gibt.

In der Straße Am Hallenbad werden in Kürze durch Parkflächenmarkierungen und der Anordnung eines Zonenhaltverbotes Abstellmöglichkeiten verbindlich vorgegeben. Durch diese Maßnahme wird auch ein kurzer Stauraum für Linksabbieger geschaffen.

**TOP M 12/0234**

**14.5:**

**Anfrage von Herrn Roeske zum Parken am ARRIBA  
TOP 12.8 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am  
07.06.2012**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Kann der Verkehrsdruck für die Anwohner von Wiesenstraße und Am Hallenbad dadurch gemildert werden, indem man Parkuhren aufstellt kombiniert mit "Anlieger frei" Beschilderung?

Die hier angesprochene Beschilderung wäre nicht zielführend, da Besucher des Arriba nach der Anliegerdefinition dem Anliegerbegriff zuzuordnen sind. Nach der verfestigten Rechtsprechung sind Anlieger Personen, die mit Bewohnern oder Grundstückseigentümern in eine Beziehung treten wollen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beziehung zustande kommt; die Absicht ist ausreichend. Erkennt der Anlieger bei Vorbeifahrt am betreffenden Grundstück (was auch eine Baustelle mit Bauarbeitern sein kann), dass der Gesuchte nicht erreichbar ist, kann er ohne anzuhalten weiterfahren und bleibt Anlieger. Selbst unerwünschte Besucher eines Anliegers sind zum Einfahren berechtigt (BayObLG VRS 33,457).

Rechtlich wäre theoretisch jedoch eine sinnähnliche Variante zumindest denkbar. In Bewohnerparkzonen können für die Allgemeinheit Parkscheiben- oder auch Parkgebührenregelungen getroffen werden. Die in diesem Gebiet wohnenden Bewohner sind unter Auslage eines zu erwerbenden Bewohnerparkausweises jedoch ausgenommen (s. Bewohnerparkzone am Herold-Center). Eine derartige Bewohnerparkregelung scheidet vorliegend jedoch aus Rechtsgründen aus.

Die Ausweisung von Bewohnerparkzonen unterliegt rechtlichen Vorgaben. Sie soll die Anlieger größerer Gebiete schützen, die grundsätzlich über keinen Parkraum auf eigenem Grund und Boden verfügen und der geringe vorhandene Parkraum durch Fremdarker genutzt wird. Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Diese Grundvoraussetzungen sind vorliegend nicht erfüllt.

Zwar kann mit Wohlwollen ein Parkdruck durch Fremdarker (Besucher des Arriba-Freizeitbades, welches selbst Anlieger ist) unterstellt werden, für die Anwohner sind jedoch Stellplätze auf Privatgrund vorhanden. Wenn die Anwohner jedoch nur einen Stellplatz vorhalten, obwohl zwei oder drei Fahrzeuge vorhanden sind, kann dieses Versäumnis nicht behördlich reglementiert werden. Ungeachtet dessen ist im Regelfall im öffentlichen Raum in zumutbarer Entfernung (hierfür ist ein Umkreis von 1000m zu berücksichtigen!) immer eine Parkmöglichkeit für den Anwohner zu finden. Extremsituationen sind an Einzeltagen zwar nicht zu bestreiten, können das entsprechende Anordnungserfordernis aber nicht begründen.

**TOP M 12/0238**

**14.6:**

**Punkt 12.6 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr 066/X vom 07.06.2012**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske zur Parksituation im Einmündungsbereich Theodor-Storm-Straße/Langenharmer Weg**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Punkt 12.6 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr 066/X vom 07.06.2012

Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske zur Parksituation im Einmündungsbereich Theodor-Storm-Straße/Langenharmer Weg

Verkehr Theodor-Storm-Straße: Wegen parkender Fahrzeuge auf der östlichen Seite müssen von Süden einfahrende Fahrzeuge teilweise bis in den Kreisel Langenharmer Weg zurücksetzen, um den bevorrechtigten Verkehr von Norden durchzulassen. Abhilfe wäre möglich durch die Anordnung „alternierendes Parken“ oder vielleicht schon durch einen längeren durchgezogenen weißen Streifen (Parkverbot).

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Aufgrund der Anfrage fand ein Ortstermin mit der Polizei, Träger der Straßenbaulast und der Verkehrsaufsicht statt.

Der durch das Parkverhalten verursachte Rückstau konnte nachvollzogen werden. Dem Vorschlag, Abhilfe durch die Anordnung des alternierenden Parkens zu schaffen, wird nicht gefolgt. Es wurde jedoch Einigung darüber erzielt, dass die Situation durch Verlängerung des gesetzlichen Haltverbots in der Einmündung Theodor-Storm-Straße/Langenharmer Weg durch Aufbringung auf der östlichen Fahrbahnseite des Vz 299 (Zickzacklinie auf max. Länge) entschärft wird.

Der Träger der Straßenbaulast wurde gebeten, die angeordnete Markierung umgehend zu beauftragen und durchführen zu lassen.

**TOP M 12/0239**

**14.7:**

**Antrag zur Errichtung einer Brecheranlage auf einem Grundstück Beim Umspannwerk in Norderstedt - Friedrichsgabe (BlmSchG-Antrag)**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag für den befristeten Betrieb einer Brecheranlage auf einem Grundstück an der Straße Beim Umspannwerk wurde zwischenzeitlich erteilt. Der Betrieb ist auf 1 ½ Jahre befristet beantragt.

Das Unternehmen ist auf diesem Grundstück bereits seit zwölf Jahren vorhanden. Die Genehmigungen sind jeweils befristet erteilt worden, um die geplante Entwicklung dieses im Rahmenplangebiet Friedrichsgabe Nord gelegenen Grundstückes nicht dauerhaft zu behindern. Die letzte Genehmigung für den zunächst auf drei Jahre befristeten Betrieb lief am 30.06.2012 aus.

Da die planerische Entwicklung für den Bereich Friedrichsgabe Nord zwar voranschreitet, die westlich gelegenen Grundstücke an der Straße Beim Umspannwerk aber erst in einer späteren Entwicklungsphase überplant werden sollen, steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem befristeten Antrag nichts entgegen.

**TOP M 12/0241**

**14.8:**

**Anfrage von Herrn Bull aus der Sitzung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.06.2012, Punkt 11.11, zur Rodung von Bäumen/ Sträuchern am südlichen Arriba-Gelände**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

Antwort der Verwaltung:

Im Bereich der vorhandenen Holzbrücke des Tarpenbek Wanderweges im oben genannten Bereich wurde zur Steigerung der Attraktivität dieses Wegs eine Netzbrücke eingebaut. Um diesen Einbau realisieren zu können musste auf einer Fläche von ca. 8 qm ein ca. 1,50 m hohes Brombeergebüsch entfernt werden. Es wurden hierbei keine Bäume, bzw. sonstigen Gehölze entfernt.

Diese Netzbrücke wird im Zusammenhang mit dem Rundweg im Alsterland / Tarpenbek-Niederung erstellt.

**TOP M 12/0243**

**14.9:**

**Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn BAB 7 zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Landesgrenze zu Hamburg**

**PLANÄNDERUNG**

**Aktenzeichen : 402 - 553.32-A7-142 vom 19.06.2012**

**Abschnitt 6 zwischen der Anschlussstelle Quickborn und der Landesgrenze**

**Schleswig-Holstein / Hamburg (Bau - km 133+300 bis Bau - km 144+026)**

**hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Das o. g. Planfeststellungsverfahren ist im Auftrage des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 2010 eingeleitet worden und wird seither von der zuständigen Planfeststellungsbehörde (LBV-SH Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr) in Kiel durchgeführt.

Die Stadt Norderstedt wurde als verfahrensrechtlich betroffene Kommune formell an diesem Rechtsetzungsverfahren beteiligt und hat Ende Juli 2010 die politisch beschlossenen Anregungen und Anmerkungen (siehe Vorlage B10/0291 - Sitzung am 01.07.2010) zu dieser geplanten Ausbaumaßnahme form- und fristgerecht eingereicht.

Am 19.06.2012 wurde durch die Bundesrepublik Deutschland (endvertreten durch die DEGES (= Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH) ein Planänderungsverfahren eingereicht.

Dieses Planänderungsverfahren lag u. a. in der Stadt Norderstedt zur öffentlichen Einsichtnahme (in der Zeit vom 27.06.2012 bis einschl. 27.07.2012) aus.

Die Stadt Norderstedt hat zu dieser Planänderung eine Stellungnahme erstellt und diese fristgerecht vor Ablauf des 27.07.2012 an die Planfeststellungsbehörde versendet. Eine Kopie derselben ist in der Anlage -1- dieser Mitteilungsvorlage beigefügt.

Der Ausschuss wird auch künftig unaufgefordert über die weiteren Entwicklungen in diesem Zusammenhang informiert.

**TOP M 12/0258**

**14.10:**

**Anfrage Nr. 12.13 von Herrn Mährlein zum Rundweg der Klänge in der Sitzung vom 07.06.2012**

Herr Bosse gibt für das Amt 15 den folgenden Bericht.

Herr Mährlein fragt an, wie hoch die Kosten für die Reparaturen und Instandhaltung am Rundweg der Klänge sind.

Antwort:

Am Rundweg der Klänge wurde bisher eine Folie einer Erläuterungstafel im Dezember 2011 ausgetauscht. Dadurch sind Kosten in Höhe von 113,05 € entstanden. Der Klöppel der Steinharte wurde entwendet. Der Ersatz erfolgte durch die Herstellerfirma kostenlos.

**TOP M 12/0270**

**14.11:**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Leitungsverlegung im Buschweg unter TOP 11.4 aus der Sitzung des StuV/067/X am 21.06.2012**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Leitungsverlegung im Buschweg:**

Herr Wiersbitzki beschreibt die örtliche Lage der Leitungsverlegung beim Kohfurth in der Straße am Buschweg. Die Leitungen (Durchmesser ca. 10-20 cm) werden direkt längs unter dem Knickwall verlegt. Er fragt nach, ob dies der Verwaltung bekannt ist und was das für Leitungen sind.

**Zur Anfrage von Herrn Wiersbitzki nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Im Buschweg wurde der Mittelspannungsanschluss für das im Bau befindliche neue Rechenzentrum am Buchenweg verlegt. Die Mittelspannungsleitung im Schutzrohr führt vom Umspannwerk Garstedt über den Buschweg und Richtweg zum Buchenweg. Antragsteller waren die Stadtwerke Norderstedt. Im Rahmen des verwaltungsinternen Beteiligungsverfahrens wurden durch das Team Natur und Landschaft Auflagen zum Knick- und Baumschutz formuliert. Insbesondere wurden eine unterirdische Pressung der Leitung und die Errichtung von Kopfplätzen in unempfindlichen Bereichen außerhalb der Baumkronen gefordert. Darüber hinaus wurden die Vorschriften der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und der RAS-LP 4 Gegenstand der Aufgabegenehmigung. Die Verlegung erfolgte nach Aussage der Stadtwerke im Bereich des Straßengrabens im baumschonenden Bohrspülverfahren.

**TOP M 12/0277**

**14.12:**

**Gebrauchtwarenhaus "Hempel",  
hier: Eröffnung der Einrichtung**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

**Sachverhalt**

Norderstedt hat nun sein neues Gebrauchtwarenhaus.

Am 30.07.2012 sind die Tore für die Kunden von „Hempels“ geöffnet worden.

Auf ca. 1.700 qm Ladenfläche stehen ca. 50.000 Artikel zur Auswahl. Egal ob für Preisbewusste, Nostalgiker, Trendsetter, Schnäppchenjäger oder Sammler, für jeden ist etwas dabei.

Mit der Eröffnung des Gebrauchtwarenhauses gehen Sie und das Betriebsamt konsequent einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltige Abfallwirtschaft. Getreu nach dem Motto, was nicht kaputt ist und noch zu gebrauchen ist, gehört nicht in den Müll.

Alles Wissenswerte zum Thema „Hempels“ finden Sie in der beigegefügte Sonderausgabe des „DurchBlick“, die in den nächsten Tagen an alle Norderstedter Haushalte verteilt wird sowie kompakt im Infolyer, der an diversen Stellen ausgelegt wird.

Ich lade Sie ein, sich ein bisschen Zeit zum stöbern bei Hempels zu nehmen und einen Blick in Norderstedts „Neuen Laden für alte Sachen“ zu werfen. Ein Besuch lohnt sich bestimmt.

**TOP M 12/0291**

**14.13:**

**REK A 7**

**Regionalkonferenz zur Einbindung der Kommunalpolitik**

Herr Bosse gibt den folgenden Bericht.

Am Freitag den 02.11.2012 findet in Quickborn eine Regionalkonferenz zur Einbindung der Kommunalpolitik zu Leitbild, Zielen und ersten Projektideen im Rahmen des REK A 7 statt. Diese Regionalkonferenz ist örtlich noch nicht festgelegt, der Zeitrahmen ist von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr angesetzt.

Die in den politischen Gremien der Stadt Norderstedt tätigen Kommunalpolitiker sind dazu eingeladen.

Die Anmeldung erfolgt über das Vorzimmer des Ersten Stadtrats, Herrn Bosse. Tel.: 040/53595-212. Über eine zahlreiche Beteiligung der Norderstedter Kommunalpolitik würde sich die hauptamtliche Verwaltung sehr freuen.

**TOP M 12/0308**

**14.14:**

**Rahmenkonzept "Ulzburger Straße"**

**Gebiet: Zwischen Rathausallee und Harckesheyde**

**hier: Gestaltungshandbuch**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Das Rahmenkonzept „Ulzburger Straße“ wurde am 19.04.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen. Es definiert die städtebaulichen, verkehrlichen bzw. grünplanerischen Ziele für die Entwicklung der Ulzburger Straße im Abschnitt zwischen der Rathausallee und der Harckesheyde.

Ein elementarer Baustein der Neu- bzw. Umgestaltung der Ulzburger Straße ist die gemeinsame Umsetzung der Ziele. D. h. nur wenn die öffentliche Hand und die privaten Grundeigentümer gemeinsam an der Veränderung arbeiten und miteinander kommunizieren, planen und umsetzen wird sich das Gesamterscheinungsbild der Ulzburger Straße in den nächsten Jahren verändern.

Für diesen gemeinsamen Prozess wurde das Gestaltungs- und Prozesshandbuch „MitMachMeile“ Norderstedt erarbeitet. Die grundsätzlichen Ziele des Handbuches wurden bereits in den Erläuterungen zum Rahmenkonzept dargelegt (Erläuterungen zum Rahmenkonzept-Kurzfassung Baustein 15, S. 28, vgl. Vorlage Nr. B 11/0485).

Dieses Handbuch gibt einen Rahmen für die Umsetzung der im Konzept formulierten Ziele vor. Es trifft z. B. Aussagen zur Farbigkeit der verschiedenen Beläge in unterschiedlichen Räumen, so dass hierrüber ein einheitliches Bild entsteht, unabhängig davon wer Eigentümer dieser Fläche ist. Oder es macht Vorschläge für die Möblierung der Räume, ohne konkrete Produkte zu benennen. So bleibt allen Akteuren ein ausreichender Spielraum zu individuellen Gestaltung, schafft aber durch ähnliche Formensprache eine zusammengehörendes Erscheinungsbild.

Das Handbuch soll alle an der Ulzburger Straße beteiligten Akteure unterstützen und zum Mitmachen motivieren.

Die Inhalte des Gestaltungshandbuches und die Handhabung werden in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Mit dieser Vorlage wird Ihnen auch das Gestaltungshandbuch in der Endfassung als farbiges Exemplar mitgeschickt.

**TOP M 12/0309**

**14.15:**

**Anfrage Dr. Pranzas zur gelben Markierung vom ZOB zum Stadtpark im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.06.2012**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.06.2012 stellte Dr. Pranzas folgende Anfrage an die Verwaltung:

*„Die gelbe Markierung auf dem Geh- und Radweg vom ZOB Norderstedt-Mitte bis zum Gelände des Stadtparkes wurde für die Zeit der Landesgartenschau aufgetragen. Diese gelbe Linie suggeriert, sie sei die Trennung zwischen Rad- und Fußweg. Dr. Pranzas ist vermehrt aufgefallen, dass Radfahrer nebeneinander fahren und so den Gehweg benutzen.“*

Die sogenannte „gelbe Linie“ von Norderstedt-Mitte zum Gelände des Stadtparkes wurde als flankierende Maßnahme zum Leitsystem anlässlich der Landesgartenschau erarbeitet. Um die Linie von Baustellenmarkierungen abzugrenzen, wurde sie als unterbrochene Linie hergestellt und durch das Logo der Landesgartenschau / des Stadtparkes ergänzt.

In der Tat gab es zur Zeit der Landesgartenschau einige Beschwerden bezüglich der „gelben Linie“. Seit dieser Zeit ist der Verwaltung jedoch keine Beschwerde mehr bekannt.

Gerade der Bereich entlang der Rathausallee ist jedoch aufgrund der vorhandenen vielfältigen Nutzungen wie z. B. Markttag, Zugang zum Rathaus mit VHS und Bücherei, anliegende Geschäfte und Dienstleister, ein besonders stark frequentierter Bereich durch Radfahrer und Fußgänger. Hinzu kommt, dass im weiteren Verlauf, im Bereich der Arkaden schon vor der Aufbringung der „gelben Linie“ ein gewisses Konfliktpotential zwischen den unterschiedlichen Nutzern zu beobachten war.

Dass Radfahrer nebeneinander fahren lässt sich nicht vermeiden und ist auch unabhängig von der „gelben Linie“ im Stadtgebiet zu beobachten.

Da der Verwaltung keine aktuellen Beschwerden vorliegen, wird vorgeschlagen, die „gelbe Linie“, zu der es in der Vergangenheit durchaus positive Äußerungen gab, als

begleitende Wegeführung zum Stadtpark zu erhalten, es sei denn, das erneut Beschwerden diesbezüglich bei der Verwaltung eingehen. Dann müsste erneut geprüft werden, ob die Konflikte aus dem Vorhandensein dieser Markierung resultieren und die Linie mit einem finanziellen Aufwand manuell entfernt werden muss. Grundsätzlich wird sich die Farbe jedoch in den nächsten Jahren auswaschen und soll auch nicht ersetzt werden.

**TOP**

**14.16:**

**Anfrage der FDP-Fraktion zur Umgestaltung der Ulzburger Straße**

Sehr geehrter Herr Lange,  
ich bitte, folgende Frage in der nächsten Ausschusssitzung beantworten zu lassen:  
Die Stadt erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von vorhandenen Ortsstraßen, Plätzen und Wegen Beiträge von den Grundstückseigentümer, denen die Maßnahme Vorteile erbringt.  
In mehreren Workshops wurde der Umbau der Ulzburger Straße zur „Flaniermeile“ erarbeitet.  
Welche prozentualen Anliegeranteile i.S. von § 4 der Straßenbaubeitragsatzung werden nach Planung der Verwaltung auf die Grundstückseigentümer zukommen ?  
Gibt es schon Schätzungen für die Gesamtkosten und damit auch für die Anliegerbeiträge?  
Mit freundlichen Grüßen  
Klaus-Peter Schroeder  
Fraktionsvorsitzender

**TOP**

**14.17:**

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Teilnahme des ADFC am Arbeitskreis Radverkehr**

Sehr geehrter Herr Lange,  
im Namen der Fraktion DIE LINKE stelle ich hiermit folgende Anfrage an die Verwaltung:  
Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) vertritt mit seiner Ortsgruppe in Norderstedt seit Jahren sehr engagiert die Interessen der FahrradfahrerInnen in Norderstedt und ist als solches auch immer wieder Ansprechpartner für Politik und Verwaltung. In diesem Zusammenhang fragen wir:  
1. Trifft es zu, dass der Ortsgruppe Norderstedter des ADFC bereits seit September 2011 die Teilnahme an den Treffen der kommunalen „Arbeitsgruppe Radverkehr“ verwehrt wird?  
2. Welche Gründe führten zu diesem Ausschluss?  
3. Ist es weiterhin richtig, dass der Ausschluss des ADFC-Vertreters auch mit verkehrspolitisch kritischen Äußerungen auf der Homepage des ADFC, bzw. dessen Mitgliederzeitschrift „Pet man sül’m“ begründet wurde?  
Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Norbert Pranzas

**TOP**

**14.18:**

**Anfrage von Herrn Lange für Herrn Rudolph zum Thema Holzbohlenweg im Wittmoor**

Die Anfrage von Herrn Rudolph wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**TOP**

**14.19:****Anfrage von Herrn Berg zu Nextbike in Hamburg**

Herr Berg berichtet, dass er eine Nextbike-Station auch in Hamburg gesehen hat. Er fragt an, wieso dort auch Nextbike ist.

Herr Bosse antwortet, dass in Hamburg zwei Fahrrad-Verleihsysteme betrieben werden.

**TOP****14.20:****Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Radweg Niendorfer Straße/Ohechaussee**

Herr Wiersbitzki fragt an, ob die Schäden am Radweg an der Niendorfer Straße Höhe Kreuzung mit der Ohechaussee bekannt sind.

Herr Kröska antwortet, dass diese bekannt sind, dass der Bereich allerdings in der Straßenbaulast des LBV liegt und daher dieses für die Beseitigung zuständig ist.

**TOP****14.21:****Anfrage von Herrn Schumacher zu einem Fußweg Knoten Ochsenzoll/S.-H.-Straße**

Herr Schumacher fragt an, ob die Möglichkeit besteht, einen Fußweg vom Knoten Ochsenzoll Richtung Norden auf der Westseite der S.-H.-Straße angelegt werden kann.

Herr Kröska verneint dies, da es sich um einen planfestgestellten Bereich handelt.

**TOP****14.22:****Anfrage von Herrn Berg zum Knoten Ochsenzoll**

Herr Berg berichtet von Schwierigkeiten bei der Einfädelung im Bereich des Knoten Ochsenzolls für die Fahrzeuge, die von der S.-H.-Straße kommend sich in den westwärt fahrenden Verkehr einfädeln müssen.

Herr Kröska antwortet, dass es dort noch zu keinen Unfällen gekommen ist.

**TOP****14.23:****Anfrage von Herrn Bülow zur Blitzanlage Hummelsbütteler Steindamm**

Herr Bülow fragt an, ob die derzeit demontierte Blitzanlage wieder hergestellt wird, wenn die Segeberger Chaussee die neue Oberfläche erhalten hat.

Herr Kröska bejaht dieses.